

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7/Hö

Vorlagen-Nr. 0282/2009-2014

Zur Sitzung
Bauausschuss

22.06.2010 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Antrag der SPD-Fraktion auf Umgestaltung der Rheinstraße/Kirchstraße in
Lülsdorf

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. Februar 2010 – hier eingegangen am 22. Februar 2010 – beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Niederkassel,

1. die Verkehrsführung im Bereich der Rheinstraße/Kirchstraße zu ändern
2. den Teilbereich der Rheinstraße unmittelbar vor dem Seniorenheim verkehrsberuhigt als Mischfläche auszubauen.

Über den Antrag ist in der Sitzung des Ausschusses am 18.03.2010 beraten worden (TOP 8).

Der Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt ist als Anlage beigelegt.

Die Entscheidung über den Antrag wurde bis zur Vorlage der Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vertagt.

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Sachverhalt geprüft und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit der Nähe zur Grundschule und zu Kindergärten der weitere Einmündungsbereich Rheinstraße/Kirchstraße auch unter Berücksichtigung des im Bau befindlichen Seniorenheims als besonders schutzwürdig einzustufen ist.

Vor diesem Hintergrund wurden sowohl in der Rheinstraße als auch in der Kirchstraße Fußgängerüberwege eingerichtet, die es verkehrsunerfahrenen Grundschulern ermöglichen sollen, die Fahrbahnen sicher zu queren.

Zukünftig werden hier auch des Öfteren ältere Menschen mit entsprechend geringerer Querungsgeschwindigkeit verkehren.

Bei Änderung der Verkehrsführung in der beantragten Art (abknickende Vorfahrt) müssten die Fußgängerüberwege entfernt werden, da gem. der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001/Ziffer 2 Absatz 2, vorletzter Punkt) auf bevorrechtigten Straßen an

Kreuzungen und Einmündungen mit abknickender Vorfahrt **nicht** angelegt werden dürfen. Dies liegt jedoch weder im Interesse der Schulwegsicherheit, noch der Fußgängersicherheit, sodass dem Antrag aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht entsprochen werden kann.

Außerdem führen abknickende Vorfahrten häufig zu einer Beschleunigung des Verkehrs, was im Bereich einer Grundschule nicht das Ziel sein kann.

Die Kreispolizeibehörde teilt in ihrer Stellungnahme uneingeschränkt die v.g. Auffassung der Straßenverkehrsbehörde.

Hinsichtlich des beantragten Ausbaus der Rheinstraße in dem Bereich unmittelbar vor dem Seniorenheim wurde antragsgemäß mit dem Investor über eine finanzielle Beteiligung verhandelt. Mit Schreiben vom 20.4.2010 teilt der Investor u.a. mit, dass

„wir aufgrund unserer sozialen Ausrichtung nicht vornehmlich auf die Erwirtschaftung von großen Gewinnen abzielen wie es bei anderen Gewerbeeinrichtungen üblich ist. Aus den Kaufvertragsverhandlungen müsste Ihnen bereits bekannt sein, dass wir nicht mit übermäßigen Margen kalkulieren, sondern versuchen kostendeckend zu arbeiten.

Wir möchten Sie daher bitten noch einmal auf uns zuzukommen, sobald die Summe der beitragsmäßigen Belastungen im Zuge des Ausbaues feststehen.

Sobald Sie uns diese Kosten benannt haben werden wir eine darüber hinausgehende Kostenbeteiligung unsererseits mit Ihnen abstimmen“.

Die Antwort des Investors ist nach Auffassung der Verwaltung nicht dazu geeignet, die bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 18.3.2010 vertretene Darstellung zu ändern. Ein Ausbau der Rheinstraße in diesem Teilbereich ist im Straßenbauprogramm 2013 vorgesehen. Ein vorzeitiger Ausbau kann nur dann erfolgen, wenn eine andere Straße aus diesem Jahr nach 2013 verschoben wird. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass sich die übrigen Beitragspflichtigen der Rheinstraße hinsichtlich ihrer finanziellen Planungen auf das Jahr 2013 eingestellt haben.

Beschlussvorschlag:

Im Hinblick auf die eindeutige und nachvollziehbare Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde und der Tatsache, dass der Ausbau der Rheinstraße zwischen Kreisel und Blumsgasse im Straßenbauprogramm für das Jahr 2013 vorgesehen ist, wird der Antrag zurückgewiesen.

Anlagen:

Auszug aus der Niederschrift